

Umweltüberwachungsbericht

Firma Standort:	Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH Am Wasserwerk 5 41844 Wegberg
Anlage:	Wasserwerk Arsbeck
Datum und Dauer der Umweltüberwachung vor Ort:	13.05.2015 3,0 Std
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Überwachungsumfang

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt auf die Entnahmeanlagen und Aufbereitungsanlage

B) Grundlage der Überwachung

§ 116 LWG;

Bewilligungsbescheid vom 21.10.2010, Az. 54.1-1.1-(5.0)-1

C) Überwachungsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	x
geringfügige Mängel:	-
erhebliche Mängel:	-
schwerwiegende Mängel:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Keine
------------------------	-------

**Anlage
Mängeldefinitionen**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.